

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat der Stadt Ladenburg

Der Gemeinderat wolle zu dem derzeit unter Mitarbeit der Bundesregierung, des Europäischen Rats und der EU-Kommission geheim geführten, multinationalen Abkommen über Transatlantische Handels- und Investitionsregelungen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, **TTIP**) folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

*Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (**TTIP**), das seit Monaten zwischen der Europäischen Union und den USA - ohne jede Beteiligung kommunalpolitischer Partner und unter Ausschluss der Öffentlichkeit - verhandelt wird, betrifft direkt oder indirekt fast alle Lebensbereiche heutiger Wirtschaftstätigkeit sowie ihr soziales und öffentliches Umfeld. Der Inhalt des paraphierten Freihandelsabkommens-Entwurfs mit Kanada (**Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA**), das weithin als „Vorlage“ für **TTIP** gilt, liegt inzwischen vor.*

Es besteht die Gefahr, dass durch diese Freihandelsabkommen die in den Europäischen Demokratien national und europaweit bisher erreichten Standards im Arbeits- und Sozialrecht, im allgemeinen und öffentlichen Umweltrecht, beim Daten- oder Verbraucherschutz sowie in der staatlichen Daseinsorge einschließlich der Bereiche Bildung und Ausbildung in Frage gestellt werden, und außerdem, dass Investoren vor internationalen Schiedsstellen (als einer Art Sondergerichtsbarkeit) deutsches und europäisches Wirtschafts-, Berufs-, Bildungs-, Gesundheits- und Verbraucherrecht oder entsprechende, fallweise herbeigeführte demokratische Entscheidungen in Bund, Land und Kommunen unbeachtet lassen dürfen, d. h. aushebeln können.

Die Verträge umfassen u. a. folgende Bereiche der kommunalen Daseinsorge: Etwa das öffentliche Auftragswesen, die Energiepolitik, den Umweltschutz und die Trinkwasserversorgung, aber auch Teile des Aktionsbereichs kultureller und sozialer Einrichtungen.

Aus diesem Grund bezieht die Stadt Ladenburg zu diesen Abkommen Stellung und der Gemeinderat stellt dazu Folgendes fest:

- 1. Gemeinderat hält die bisher völlige Intransparenz der Verhandlungen zu **TTIP** und **CETA** für politisch **inakzeptabel**. Er fordert die Bundesregierung, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auf, sich dafür einzusetzen, dass die grundlegende Verhandlungsdokumente veröffentlicht und die Parlamente, die (Fach-)Presse und die Öffentlichkeit über den Verlauf der Verhandlungen im Detail informiert werden.*
- 2. Vor einer Ratifizierung im Bundestag und im europäischen Parlament sollen die Verträge auch **den kommunalen Spitzenverbänden zur Prüfung vorgelegt** werden. Die Verbände erhalten nur so die Möglichkeit zur Stellungnahme.*
- 3. Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament auf, die Verträge **abzulehnen**, wenn dadurch*
 - der universelle Zugang zu Diensten der öffentlichen Daseinsorge in Gefahr gerät,*
 - Investitionsschutzklauseln Geltung enthalten, die es internationalen Firmen ermöglichen, Bund, Land und Kommunen wegen entgangener Gewinne zu verklagen, falls diese eigene Standards in ökologischen oder sozialen Bereichen beschlossen haben oder neu beschließen,*
 - außergerichtliche Schiedsstellen eingerichtet werden, die für solche Verfahren zuständig sind und unter Ausschluss jeder ordentlichen Gerichtsbarkeit stattfinden sollen,*

- *das demokratisch erreichte europäische Niveau in Verbraucherschutz, Medizinprodukte-Recht und Lebensmittelsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann oder parallel zu hergebrachten bzw. demokratisch gewollten (konventionellen) Produktionsweisen in der Landwirtschaft eine Begünstigung grüner Gentechnik bzw. genmanipulierter Agrarprodukte im Handel zu befürchten ist,*
 - *im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb die fortschrittliche europäische Gesetzgebung zum Schutz arbeitender Menschen, der Umwelt und des Klimas infrage gestellt wird,*
 - *die aktuell geltenden Standards im Gesundheits- und Bildungswesen , im Arbeitsrecht oder in der Sozialgesetzgebung gefährdet sind,*
 - *die europäische Vielfalt im Kulturbereich und in der regionalen Lebensmittelherstellung in Gefahr gerät,*
 - *der bestehende Datenschutz ausgehebelt wird oder künftigen Generationen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial gerechten, kulturell vielfältigen und ökonomisch nachhaltigen Europa genommen werden.*
4. *Insbesondere lehnt der Gemeinderat Ladenburgs alle den Abkommen zugrunde liegenden **Festlegungen zur Wettbewerbsöffnung** für die Unternehmen der Kommunalen Daseinsorge, Einschränkungen für das öffentliche Beschaffungswesen und die sogenannten „Stillstands- und Ratchet-Klauseln“ ab. Einer Neuregelung, welche Dienstleistungen von Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen, bedarf es in Deutschland nicht. Im Gegenteil sind vor allem Wasserversorgung, Bildung, Kultur, manche Pflege- und Gesundheitsleistungen sowie der Nahverkehr nach völliger Privatisierung oft „nicht mehr in guten Händen“, und für eine ohnehin schon erschwerte Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen wären weitere Erschwernisse nicht zu akzeptieren.*
- Stillstandsklauseln** würden festlegen, dass nach einer Einigung auf den Status öffentlicher Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Das ist nicht hinnehmbar. Eine **Ratchet-Klausel** würde zudem bedeuten, dass künftige Liberalisierungen eines Marktsektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden: Ein städtisches Wasserwerk, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte z. B. niemals wieder rekommunalisiert werden. Dabei hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden.*
5. *Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg begrüßt ausdrücklich das **gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände** Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), veröffentlicht in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 1. Oktober 2014 – u.a. in: Die Gemeinde, Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 2014, S. 1138 f.).*
6. *Diese Resolution verkennt nicht den **Nutzen eines Wegfalls von Importzöllen zwischen Nordamerika und Europa sowie eines Abbaus von transatlantischen Handels-Hemmnissen** auf Seiten aller beteiligten Partner. Aber sie besteht drauf, dass diese Vorteile auf der Basis freiwilliger Anerkennung von geltenden rechtlichen Standards in den jeweiligen Importländern erreicht werden müssen und nicht - wie bei **TTIP** und **CETA** vorgesehen - mit Hilfe von deren gänzlicher oder partieller Aushebelung durch Vertriebsunternehmen und Handelskonzerne.*